

Belgien, Niederlande, Luxemburg

WICHARD WOYKE

Belgien

Im November 1991 erteilten die belgischen Wähler der regierenden großen Koalition eine derbe Abfuhr¹. Sie wandten sich vehement von den traditionellen Parteien ab und verliehen ihrem Protest in der Wahl extremer Parteien Ausdruck, der sich besonders in Flandern niederschlug. Letzten Endes wurde allerdings doch wieder – nach vier Monaten Verhandlungszeit – eine große Koalition aus den Christdemokraten und Sozialisten gebildet. Allerdings verfügt diese Koalition nicht mehr wie bisher über eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit. Dies sollte insbesondere Auswirkungen auf die Staatsreform haben. Der fast 13 Jahre regierende Ministerpräsident Martens wurde durch seinen flämischen Parteifreund Jean Luc Dehaene ersetzt. Neuer Außenminister wurde Marc Eyskens. Das Kabinett wurde von 25 auf 16 Minister verringert. Entsprechend den Verfassungsbestimmungen setzte es sich paritätisch aus flämischen und wallonischen Sozialisten und Christdemokraten zusammen². Für die neue Regierung sollte die Innenpolitik – und hier wiederum die Wirtschafts- und Finanzpolitik – höchste Priorität besitzen. Sie war aber gleichzeitig eine Grundlage für die Europapolitik, da die Regierung Dehaene dem chronisch verschuldeten Land eine Roßkur für mehr Sparsamkeit verordnete, um 1996 bzw. 1999 die Kriterien für die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erfüllen zu können. Die klassische Europapolitik war beim Gastgeberland der europäischen Institutionen wenig umstritten, erhofft man sich doch hier nicht zuletzt durch den Integrationsprozeß eine Lösung der belgischen Probleme.

Um die im Unionsvertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion niedergelegten Kriterien zu erreichen, wurden Steuervergünstigungen eingeschränkt, Beiträge für Lohn- und Gehaltsempfänger erhöht, neue Steuern eingeführt sowie Subventionen abgebaut³. Die Regierung Dehaene hofft mit diesen Maßnahmen die Neuverschuldung soweit verringern zu können, daß das Haushaltsdefizit die im Vertrag vorgesehene Grenze von 3% am Ende des Jahrzehnts nicht überschreitet⁴. Auch beabsichtigt sie, die gewaltige Staatsverschuldung von 124% des Bruttosozialprodukts im Jahr 1992 auf die magische, im Maastrichter Vertrag genannte, Grenze von 60% zu verringern⁵. Denn auch den Parlamentariern wurde zunehmend bewußt, daß eine glaubhafte Europapolitik nur dann erfolgreich praktiziert werden kann, wenn die innen- und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

Die Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union

Die belgische Innenpolitik – und hier wiederum die flämischen bzw. die wallonischen Probleme – genießt absolute Priorität im Königreich. Geradezu symbolhaft wird dies an der Abstimmung über den Vertrag von Maastricht deutlich. Während in den anderen EG-Staaten nach dem dänischen "Nein" überall eine zum Teil sogar heftige Diskussion über den Fortgang der Integration aufbrach, war die belgische Abgeordnetenversammlung mangels ausreichender Anwesenheit der Abgeordneten zunächst beschlußunfähig, als ihr Präsident Nothomb diesen Tagesordnungspunkt aufrief⁶. Europa wird zwar einerseits als Rettungsanker fast aller belgischen Probleme wahrgenommen, doch als Gefahr wird es nicht gesehen, solange Flamen und Wallonen ihre Eigenständigkeit darin behalten können. So stimmten schließlich 146 Abgeordnete Mitte Juli 1992 für den Maastrichter Vertrag, während 33 Abgeordnete dagegen votierten und drei Parlamentsmitglieder sich der Stimme enthielten⁷. Die Regierungsparteien sowie die oppositionellen Liberalen stimmten für den Vertrag, während die Grünen wegen des Demokratiedefizits⁸ und der rechtsradikale Flämische Block aufgrund seiner feindlichen Einstellung gegenüber Ausländern den Vertrag ablehnten. Dagegen enthielt sich die anarchistische Van-Rossem-Gruppe der Stimme⁹. Aber auch bei den Regierungsparteien regte sich Kritik an dem Vertrag. Das demokratische Defizit, die sozialpolitischen Unzulänglichkeiten sowie die "institutionelle Akrobatik" wurden beklagt. Ein besonderes Problem sollte für einige – vor allem flämische – Abgeordnete die Unionsbürgerschaft beinhalten, die auch den EG-Ausländern das Kommunalwahlrecht zuweist. "In den flämischen Vorortgemeinden von Brüssel macht man sich ernstlich Sorgen, daß die zahlreichen Berufseuropäer, die dort im Grünen ihre Villen haben, sich mit den frankophonen Belgiern verbünden und die radikal-flämischen Gemeinderäte kippen könnten"¹⁰. Schließlich stimmte der Senat Anfang November 1992 dem Maastrichter Vertrag mit der klaren Mehrheit von 115 zu 26 Stimmen zu, so daß Belgien als sechstes EG-Land den Vertrag über die Europäische Union ratifizierte.

Niederlande

Die Niederlande übernahmen in der zweiten Jahreshälfte 1991 die Ratspräsidentschaft. In dieser Zeit wurde der Vertrag von Maastricht unterzeichnet, so daß Premierminister Lubbers schon aus diesem Grunde ein großes Interesse an einem erfolgreichen Ratifikationsprozeß im Jahr 1992 haben mußte. In den Niederlanden wurde zu Beginn des ersten Halbjahrs eine kritische Bilanz der eigenen Ratspräsidentschaft vorgenommen, wobei deutlich wurde, daß Außenminister Hans van den Broek im Gegensatz zu seinem Finanzministerkollegen Wim van Kok nicht immer glücklich gehandelt hatte¹¹. Man stellte hier zunehmend die Frage, ob nicht ein kleines Land mit der Ausübung der Präsidentschaft überfordert wäre, zumal dann, wenn nach der Überwindung des Ost-West-Konflikts die Europäische Gemeinschaft als internationaler Akteur in zahlreichen Krisen wie z. B. dem Golf-Krieg und dem Jugoslawien-Krieg mit vollem Einsatz gefordert

wird. Kurzfristig wurde die Zusammenlegung der Präsidentschaft der Benelux-Staaten erwogen, doch ging man bald wieder davon ab, da man erkannte, daß solch ein Vorgehen keinen Gewinn, sondern im Gegenteil einen Verlust von Einfluß bedeutete.

Im Zentrum der niederländischen Europapolitik stand somit der Ratifikationsprozeß über den Maastrichter Vertrag. In den Niederlanden – als einem klassischen proeuropäischen Land – sollten eigentlich keine Schwierigkeiten bei der Ratifizierung auftreten. Doch durch fast alle Parteien zog sich ein Zwiespalt angesichts der Zukunft der Europäischen Gemeinschaft. Während sich in den Fraktionen der Zweiten Kammer, und hier vor allem bei der rechtsliberalen VVD eine neue Europaskepsis breitmachte, setzten sich die niederländischen Abgeordneten im Europäischen Parlament uneingeschränkt für ein föderales Europa ein. Sie befürchteten, daß ihre Haager Kollegen künftig eine blockierende Macht gegen weitergehende Integrationsschritte bilden könnten, da sie auch unter eigenen Parteifreunden ein neues "euroskeptisches Klima" perzipierten. Besonders in der VVD-Fraktion und bei ihrem Vorsitzenden Bolkestein galt das Ziel eines föderalen Europas, das im VVD-Parteiprogramm niedergelegt ist, nicht mehr länger als unbedingt erstrebenswert. Nur noch die CDA schien in der Zweiten Kammer und dem Europäischen Parlament eine einheitliche Richtung zu verfolgen.

Mit dem negativen Ausgang des dänischen Referendums kam in den Niederlanden zum ersten Mal eine echte europapolitische Diskussion in Gang, die nicht mehr nur den Spezialisten überlassen wurde. Man reagierte verwirrt auf das Ergebnis in Dänemark¹². In der Öffentlichkeit wurden nach dem Negativvotum der Dänen kritische Fragen gestellt. Der Limburger Staatsrechtler Roos nannte den Vertrag von Maastricht sogar einen "Staatsstreich in juristischer Verpackung"¹³. Offiziell wurde das Ergebnis von der Regierung und den wichtigsten Parteien überwiegend zwar mit Enttäuschung aufgenommen, dennoch glaubte man, den Ratifikationsprozeß ohne Veränderung fortsetzen zu können. Und es bestand ja auch kein Zweifel daran, daß die Haager Regierung als Gastgeberin und EG-Präsidialmacht bei Abschluß des Vertrages eine besondere Verantwortung trug und sich somit auch mit großem Engagement für eine Fortsetzung des eingeleiteten Prozesses stark machen mußte. Außenminister van den Broek sah somit auch keine Möglichkeiten für Neuverhandlungen, da einmal sonst auch andere Staaten neue Forderungen an das sorgsam austarierte Maastricht-Paket stellen könnten und zum anderen man noch nicht wisse, welche Motive die dänischen Wähler zu ihrer ablehnenden Haltung bewogen hatten¹⁴. Doch das dänische Votum beflügelte die öffentliche Diskussion in den Niederlanden. Fast überall wurde nun eine kritische Debatte über die Institutionen und Entscheidungsmechanismen der Europäischen Gemeinschaft initiiert. Bereits einen Tag nach der Abstimmung in Dänemark sprachen sich in den Niederlanden in einer Blitzumfrage 58% der Befragten für eine Volksbefragung über den Fortgang der europäischen Integration aus¹⁵. Die großen Parteien CDA und PvdA versuchten jedoch mit aller Macht, die Diskussion über eine stärkere Beteiligung der Bürger am Ratifika-

tionsprozeß einzugrenzen. Die Sozialdemokraten argumentierten, daß eine Volksbefragung ohne bindenden Charakter für den Wähler nicht sehr sinnvoll wäre, während die Christdemokraten den Maastrichter Vertrag als zu kompliziert für eine Volksbefragung bewerteten. Lediglich die linksliberalen Demokraten '66 votierten für eine Volksbefragung, um die zunehmend spürbarere Kluft zwischen Politik und Bürger zu überbrücken¹⁶. Auch Entwicklungsminister Pronk (PvdA) zeigte seine Sympathie für die dänische Entscheidung öffentlich. "Die nach dem dänischen Votum erhöhte Wachsamkeit gegenüber der Europäischen Gemeinschaft hat die Parlamentarier in der letzten Woche jedoch gleich zweimal dazu bewogen, die Haager Regierung an die Leine zu legen. Sowohl zu der Errichtung eines Drogenzentrums als auch zu gemeinsamen Regeln in der Asylpolitik dürfen die niederländischen Minister in den EG-Gremien ihre Zustimmung nur unter dem Vorbehalt geben, daß das Haager Parlament ihre Beschlüsse ausdrücklich gutheißt"¹⁷. Damit wurde in den Niederlanden die gleiche Praxis eingeführt, die in Dänemark seit Jahren üblich ist: ein Zeichen für nachlassendes Vertrauen in die Exekutive.

Zustimmung mit Wenn und Aber – Binnenmarkt und Schengener Abkommen

Die durch den Ausgang des dänischen Referendums bewußt gewordene Zwiespältigkeit der niederländischen Gesellschaft zeigte sich bereits früher. Schon gegenüber dem Binnenmarkt hegte man Zweifel hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen. Besonders fürchtete man die eigene mangelnde Konkurrenzfähigkeit, da nach Wegfall der Aufenthaltsgenehmigung mehr Arbeitnehmer aus ärmeren EG-Ländern auf den niederländischen Arbeitsmarkt drängen könnten. Die Ungewißheiten über die Grenzöffnungen ließen viele Niederländer eine gewisse Skepsis gegenüber dem Binnenmarkt entwickeln. Auch innerhalb der Interessengruppen war ein sich immer stärker artikulierendes Unbehagen nicht zu übersehen. Zwar rechnete der Konsumentenverband mit einem höheren Warenangebot, aber nicht unbedingt mit Preissenkungen. Die Gewerkschaften dagegen sahen langfristig eine Verbesserung für die Arbeitsplätze, wenngleich der christlich soziale CNV soziale Abstriche für die Arbeitnehmer befürchtete. Als grundsätzlich vorteilhaft bewertete der Königlich-Niederländische Unternehmerverband (KNOV) die Grenzöffnung. In der Landwirtschaft befürchteten die subventionsverwöhnten Ackerbauern Nachteile. Offensichtlich waren nur die niederländischen Großunternehmen ohne jegliche Einschränkung für den Binnenmarkt¹⁸.

Auch der ungehinderte Grenzverkehr, der durch die beiden Schengener Abkommen gewährleistet werden soll, wurde im Verlauf des Jahres 1992 in den Niederlanden skeptisch bewertet. Die fünf ursprünglichen Schengen-Staaten Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich und Deutschland hatten bereits 1985 im luxemburgischen Schengen vereinbart, möglichst schon 1990 die Personkontrollen an ihren Grenzen abzuschaffen. Asylbewerber sollten danach nur noch in einem – nach objektiven Kriterien zu bestimmenden – Land ein Asylverfahren durchlaufen. Trotz aller Skepsis sprach sich die Zweite Kammer im Som-

mer mit 123 Stimmen gegen 23 Stimmen für das Abkommen aus. Mit Bedenken stimmten die Fraktionen – mit Ausnahme der Demokraten '66 – zu, da die Niederlande anderenfalls Nachteile hätten erleiden und in eine Isolierung hätten geraten können.

Die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages

Trotz aufkommender Diskussionsfreude in der niederländischen Gesellschaft bestand zu keinem Zeitpunkt der geringste Zweifel daran, daß das so proeuropäische Land dem Maastrichter Vertrag zustimmen würde. Premierminister Ruud Lubbers ließ kaum eine Gelegenheit aus, seinen gradualistischen Integrationsansatz der Gesellschaft nahezubringen. So enthielt die vom Premierminister verfaßte Thronrede der Königin auch ein eindeutiges Bekenntnis zum bisherigen Integrationsprozeß sowie zur Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft. Es wurde ausdrücklich auf die Bedeutung einer gemeinsamen Währung, einer gemeinsamen Umweltpolitik sowie einer Maßnahmenbündelung bei der Kriminalitätsentwicklung hingewiesen. Der evolutionäre Ansatz sollte darüber hinaus im Subsidiaritätsprinzip zum Ausdruck kommen, dessen Einbringung in den Maastrichter Vertrag Lubbers neben Präsident Delors für sich in Anspruch nimmt. Besonders bedeutsam war auch, daß Königin Beatrix für ein französisches "Ja" bei dem unmittelbar bevorstehenden Referendum warb¹⁹. Das wurde sowohl in den Niederlanden als auch in Frankreich von einigen politischen Kräften als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen EG-Staates bewertet. Nachdem im September das französische Referendum mit einer knappen Befürwortung endete, zeigten sich die politischen Verantwortlichen der niederländischen Regierungsparteien einerseits über das Ergebnis zufrieden, andererseits aber besorgt über die gesellschaftliche Basis der Integration²⁰. So verwundert es auch nicht, wenn bei der Abstimmung über den Maastrichter Vertrag in der Zweiten Kammer trotz überwältigender Zustimmung Bedenken über den Fortgang der Integration geäußert wurden, obwohl die Regierung bereits nach dem französischen Referendum eine Aufklärungskampagne für den Vertrag gestartet hatte. 137 Abgeordnete stimmten für den Vertrag, 13 Abgeordnete der konfessionellen Parteien sowie von "Grün-Links" votierten dagegen²¹. Doch die so eindeutige Zustimmung ist an Bedingungen geknüpft. So wurde sichergestellt, daß das niederländische Parlament entweder 1996 oder spätestens 1998 darüber befinden muß, ob die Kriterien für die Verschmelzung der Währungen für die Niederlande sowie für die anderen Staaten erfüllt sind. Ebenso wie in Deutschland kam in den Niederlanden eine Diskussion darüber auf, daß Länder mit schwacher Währung die Stabilität der Europawährung in einer Währungsunion gefährden könnten. Die Zugeständnisse an die Zweite Kammer bedeuten jedoch nicht, daß damit die demokratische Kontrolle vergrößert wird, da die Niederlande ja vom EG-Ministerat bei dieser Entscheidung überstimmt werden können. Bei jeglicher Entscheidungsfindung mit qualifizierter Mehrheit könnte man nur von einer Verbesserung

der demokratischen Kontrolle sprechen, wenn das Europäische Parlament weitere Kompetenzen erhalten hätte.

Von der Euro-Euphorie zur Euroskepsis

Kaum ein Jahr wie 1992 hat den Einstellungswandel vieler Niederländer zum europäischen Integrationsprozeß so plastisch aufgezeigt. Waren die Niederlande nach dem Zweiten Weltkrieg vollkommen überzeugte EG-Europäer, die den Sinn jeglicher Integration nicht in Frage stellten, so ist nach den beiden Voten in Dänemark und Frankreich auch dort eine Diskussion über die Zukunft der Integration entbrannt. Zwar lehnten nur 15% der Niederländer den Maastrichter Vertrag ab und 41% sprachen sich dafür aus. Doch die hohe Quote von 44% Enthaltungen²² zeigt, daß sich die Gesellschaft unsicherer denn je über den bisherigen Entwicklungsprozeß der europäischen Integration ist.

Luxemburg

Die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages

Das Nachdenken über den bisherigen Integrationsprozeß setzte 1992 auch in jenem Land ein, das bisher als treuer Musterschüler der Europäischen Gemeinschaft galt, nicht zuletzt, da es aus der EG-Mitgliedschaft außergewöhnlich stark profitiert hatte. Natürlich sollte der Maastrichter Vertrag sowie die damit verbundene Sitzfrage der Europäischen Zentralbank im Zentrum der Europapolitik des Großherzogtums stehen. Luxemburg ratifizierte als zweites EG-Land nach Irland Anfang Juli 1992 den Maastrichter Vertrag. 51 der 60 Abgeordneten, darunter die Abgeordneten der Regierungsfractionen der Großen Koalition aus Christdemokraten und Sozialdemokraten, stimmten für den Vertrag. Fünf Abgeordnete der beiden Grünen Parteien sowie der Kommunisten votierten dagegen bei drei Enthaltungen²³.

Doch das glatte Ergebnis täuscht. Auch im luxemburgischen Parlament wurde starke Kritik am Vertrag geübt, die aber vor allem im Zusammenhang mit einem besonderen luxemburgischen Problem zu sehen ist. Der Maastrichter Vertrag sieht neben dem bereits bestehenden Wahlrecht für das Europäische Parlament auch das kommunale Wahlrecht für Ausländer aus den Mitgliedstaaten vor. Da in Luxemburg aber etwa 30% Ausländer leben, äußerten einige Abgeordnete Furcht vor Überfremdung²⁴ und vor Verlust der kulturellen Identität²⁵. So setzte Luxemburg hinsichtlich der Unionsbürgerschaft eine Sonderregelung durch, nach der das aktive kommunale Wahlrecht dort nur jenen EG-Ausländern zusteht, die seit mindestens sechs Jahren im Großherzogtum wohnen, sich in Luxemburg in die Wählerlisten eintragen und in ihren Herkunftsländern von den Wählerlisten streichen lassen. Auch mußte die Regierung das Zugeständnis machen, die Verfassung in der laufenden Legislaturperiode in bezug auf das Wahlrecht anzupassen²⁶.

Die leidige Sitzfrage

Mit Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion stellt sich auch die Frage des Sitzes der Europäischen Zentralbank. Luxemburg macht einen Rechtsanspruch darauf geltend, den es aus dem Fusionsvertrag der Gemeinschaften vom 8. April 1965 ableitet. In Art. 10, der von der vorläufigen Unterbringung bestimmter Organe und Dienststellen der Gemeinschaft handelt, erklären die Vertragspartner, "andere Gemeinschaftseinrichtungen und -dienststellen, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzen, in Luxemburg unterzubringen oder dorthin zu verlegen, vorausgesetzt, daß ein reibungsloses Funktionieren dieser Einrichtungen und Dienststellen gewährleistet ist". So sei es nach luxemburgischer Auffassung nur konsequent, wenn nach Europäischer Investitionsbank, den Finanzdiensten der EG-Kommission, dem EG-Rechnungshof und dem Fonds für Währungspolitische Entwicklung als Vorläufer des 1994 einzurichtenden Europäischen Währungsinstituts (EWI) – alle mit Sitz in Luxemburg – auch die Europäische Zentralbank ihren Sitz in Luxemburg einnehmen würde²⁷. Premierminister Santer sieht den wichtigsten Standortvorteil des Finanzplatzes Luxemburg in der "Abwesenheit jeglicher Zwänge, die sich aus der monetären Politik einer Zentralbank ergeben und der absoluten Freiheit des Geld- und Kapitalverkehrs"²⁸. Natürlich richtete sich diese Lobpreisung als unabhängiger Finanzplatz gegen die Deutsche Bundesbank in Frankfurt, von der man in Luxemburg durch eine eventuelle räumliche Nähe einen zu starken Einfluß auf eine in Frankfurt angesiedelte Europäische Zentralbank befürchtet²⁹. Dennoch dürfte es für das Großherzogtum außerordentlich schwierig werden, die politisch bedeutsame Europäische Zentralbank nach Luxemburg zu bekommen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Woyke, Wichard: *Belgien, Niederlande, Luxemburg*, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg): *Jahrbuch der Europäischen Integration 1991/92*, Bonn 1992, S. 300.
- 2 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* v. 8./9. 3. 1992.
- 3 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* v. 30. 4. 1992.
- 4 Vgl. Heyendorff, Peter von: *Reformpolitik am Rande des Ruins*, in: *Das Parlament* v. 7. 8. 1992.
- 5 Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 30. 4. 1992.
- 6 Vgl. *Süddeutsche Zeitung* v. 29. 7. 1992.
- 7 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* v. 21. 7. 1992.
- 8 Vgl. *Le Monde* v. 19. 7. 1992.
- 9 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* v. 21. 7. 1992.
- 10 Münster, Petra: *Die EG als Rettungsanker*, in: *EG-Magazin 7/8 (1992)*, S. 33.
- 11 Vgl. *Generalanzeiger* v. 2. 1. 1992.
- 12 Vgl. *NRC/Handelsblatt* v. 3. 6. 1992.
- 13 Vgl. Münster, Petra: *Wachgerüttelt aus vierzig Jahren Schlaf*, in: *EG-Magazin 7/8 (1992)*, S. 22.
- 14 Vgl. *FAZ* v. 12. 6. 1992.
- 15 Vgl. *NRC/Handelsblatt* v. 4. 6. 1992.
- 16 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* v. 7. 6. 1992.
- 17 *Neue Zürcher Zeitung* v. 18. 6. 1992.
- 18 Vgl. *FAZ* v. 30. 4. 1992.
- 19 Vgl. *NRC/Handelsblatt* v. 15. 9. 1992.
- 20 Vgl. *NRC/Handelsblatt* v. 21. 9. 1992.
- 21 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* v. 15. 11. 1992; *FAZ* v. 14. 11. 1992.
- 22 Vgl. *SZ* v. 14. 11. 1992.
- 23 Vgl. *Neue Zürcher Zeitung* v. 5. 7. 1992.
- 24 Vgl. *Le Figaro* v. 30. 5. 1992.
- 25 Vgl. *FAZ* v. 2. 7. 1992.

26 Vgl. Roemen, Rob: Unbehagen über Ausländerwahlrecht, in: EG-Magazin 7/8 (1992), S. 16f.

27 Vgl. Vereinigte Wirtschaftsdienste v. 14. 10. 1992.

28 Vgl. Vereinigte Wirtschaftsdienste v. 21. 2. 1992.

29 Vgl. Interview von Außenminister Poos mit Le Monde am 9. 12. 1992.

Weiterführende Literatur

Bos, Bob R. A. van den: Can Atlanticism survive? The Netherlands and the new role of security institutions, The Hague 1992.

Claes, Willy: Lignes de force de la politique étrangère belge, in: *Studia Diplomatica* 45 (1992) 5, S. 7–19.

Commission of the European Communities: Community support framework 1991–93: Belgium. Processing and marketing of fishery and aquaculture products (objective 5 a), Office for Official Publications of the EC, Document, Luxembourg 1992.

Ders.: Community support framework 1991–93: the Netherlands. Processing and marketing of fishery and aquaculture products (objective 5 a), Office for Official Publi-

cations of the EC, Document, Luxembourg 1992.

Dewachter, W./Verminck, M.: De machtbases van België in de internationale politiek, in: *Res Publica* 29 (1987) 1, S. 21–27.

Everts, P. P.: The politics of persuasion. Implementation of foreign policy: the case of the Netherlands, in: *Cooperation and Development* 25 (1990) 3, S. 103–134.

Ferner, Anthony/Hyman, Richard (Hrsg.): *Industrial Relations in the New Europe*, Oxford 1992.

Flesch, C.: La diplomatie luxembourgeoise: nécessité, réalité et défi, in: *Studia Diplomatica* 36 (1983) 2, S. 145–162.